

# Öffentliche Bekanntmachung

## Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB)

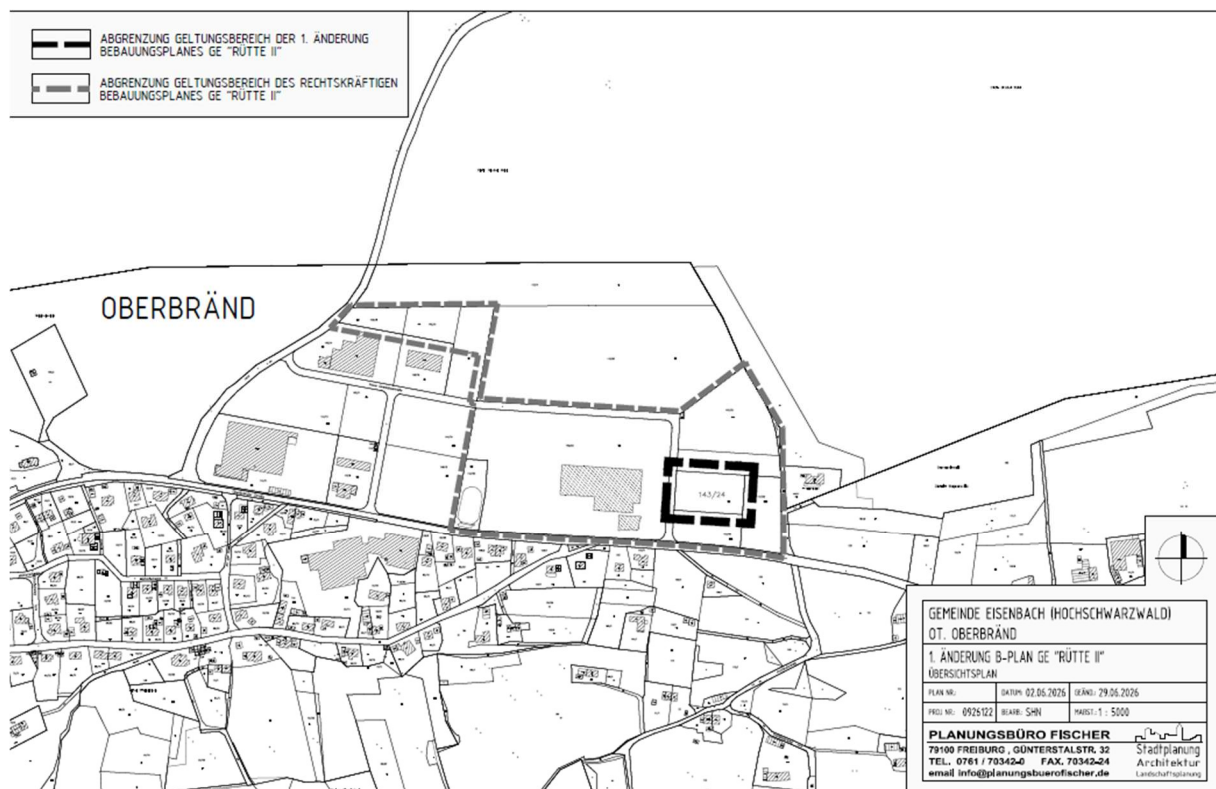
### 1. Änderung des Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rütte II" der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) hat in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rütte II" beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Rütte II" mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rütte II" möchte die Gemeinde sich einen größeren Spielraum in der weiteren Entwicklung des Ortsteiles Oberbränd ermöglichen. Durch die Zulässigkeit von Anlagen für sportliche und gesundheitliche Zwecke will die Gemeinde die Attraktivität des Ortsteiles stärken sowie das Freizeitangebot ausbauen. Zudem gibt es bereits eine konkrete Anfrage eines lokalen Investors, welcher die Errichtung einer Paddel-Halle anstrebt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flst. Nr. 143/24, die Abgrenzung und genaue Lage lässt sich dem nachfolgendem Übersichtsplan entnehmen.



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,36 ha.

Die überplante Fläche ist in der rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach (Hochschwarzwald) als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Somit entwickelt sich der Bebauungsplan aus dem FNP.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rütte II" mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbelangen und Anlagen wird in der Zeit vom

**13. Juli bis 14. August 2026 (jeweils einschließlich)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) <https://www.eisenbach.de/pb/4038833> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich könne die Unterlagen im Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald) während den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 3. Juli 2026



Karlheinz Rontke,  
Bürgermeister